

**Commune de Feulen**

Gemeng **Feelen**



## **Strategische Umweltprüfung (SUP) zur Neuaufstellung des Plan d'Aménagement Général (PAG) der Gemeinde Feulen**

**Informationen nach Artikel 10 des SUP-Gesetzes vom  
22. Mai 2008**

Version vom 13 Dezember 2019

---

**ZB ZEYEN  
BAUMANN**

**Zeyen+Baumann sàrl**  
9, rue de Steinsel  
L-7254 Bereldange

T +352 33 02 04  
F +352 33 28 86  
[www.zeyenbaumann.lu](http://www.zeyenbaumann.lu)



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>13</b>
<b>2</b>	<b>Zusammenfassende Darstellung des SUP-Prozesses</b>	<b>14</b>
<b>3</b>	<b>Anpassungen der Detail- und Ergänzungsprüfung aufgrund des Avis nach Artikel 7.2 SUP-Gesetz</b>	<b>15</b>
<b>4</b>	<b>Integration von Umweltbelangen im PAG</b>	<b>15</b>
<b>5</b>	<b>Monitoring</b>	<b>20</b>

---

## TABELLEN

Tabelle 1	Übersicht über die Untersuchungsflächen der UEP (SUP-Phase 1) und Umsetzung von Maßnahmen im PAG	17
Tabelle 2	Übersicht über die Untersuchungsflächen der DEP (SUP-Phase 2) und Umsetzung von Maßnahmen im PAG	19
Tabelle 3	Flächenbezogenes Monitoring	21

## 1 Einleitung

Der PAG gehört zu den Plänen und Programmen, die gemäß Artikel 2 des des „*Loi du 22 mai 2008 relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement*“ einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) unterzogen werden müssen. Ziel der SUP ist es, Umweltbelange bereits möglichst frühzeitig in die Planung mit einzubeziehen und eine möglichst umweltverträgliche Konzeption des Planes sicher zu stellen.

Parallel zur Aufstellung des neuen PAG für die Gemeinde Feulen wurde daher eine zweiphasige Strategische Umweltprüfung durchgeführt (im Folgenden als SUP bezeichnet). Diese besteht aus einer Umwelt-Erheblichkeitsprüfung (im Folgenden als UEP bezeichnet) und dem darauf aufbauenden Umweltbericht (auch als Detail- und Ergänzungsprüfung bezeichnet). Mit dieser SUP wurden frühzeitig die möglichen Umweltauswirkungen der Planung beschrieben und bewertet sowie die zur Vermeidung und Kompensation von erheblichen Auswirkungen möglichen Maßnahmen ermittelt. Ziel der SUP ist es, in enger Abstimmung mit allen an der Planung Beteiligten die Umweltaspekte bereits frühzeitig im Laufe der Planerstellung umfassend zu berücksichtigen.

Mit der Genehmigung durch die Innenministerin vom 27.11.2019, der Genehmigung durch die Umweltministerin vom 8. Oktober 2019 und dem vorher erfolgten Gemeinderatsbeschluss vom 3. Juli 2019 tritt der neue Plan d'aménagement général (PAG) der Gemeinde Feulen mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Im Rahmen der zum PAG durchgeführten Strategischen Umweltprüfung (SUP) wird auf der Grundlage von Art. 10-11 des „*Loi du 22 mai 2008 relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement*“ (SUP-Gesetz) als Abschluss des SUP-Verfahrens eine zusammenfassende Erklärung aufgestellt und veröffentlicht. Die Erklärung umfasst nach den Absätzen 10 a-c die folgenden Informationen:

### **Art. 10 a)**

den genehmigte PAG

### **Art. 10 b)**

eine Kurzbeschreibung, die beinhaltet, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden, wie die Ergebnisse des Umweltberichtes im PAG Prozess berücksichtigt wurden, welche Berücksichtigung die Stellungnahmen der Beteiligten (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) fanden, welche Gründe dazu geführt haben den PAG in der angenommenen Form zu genehmigen

### **Art. 10 c)**

eine Darstellung der Monitoring-Maßnahmen, die nach Art. 11 des Gesetzes erforderlich sind

Der PAG ist auf der Internet-Seite der Gemeinde Feulen einsehbar ([www.feulen.lu](http://www.feulen.lu)). Die Punkte b) und c) werden im vorliegenden Dokument behandelt.

## 2 Zusammenfassende Darstellung des SUP-Prozesses

Die SUP ist als zweiphasiges Verfahren aufgebaut. In einem ersten Planungsschritt wurde die Gesamtheit aller Plandarstellungen des PAG in der Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) auf ihre potentiellen Umweltauswirkungen geprüft. Diejenigen Flächen, bei denen erhebliche Umweltauswirkungen nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden konnten, wurden in einer zweiten Planungsphase, der Detail- und Ergänzungsprüfung, vertieft untersucht. In diesem Rahmen wurden auch die Möglichkeiten und Erfordernisse für Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationserfordernisse untersucht.

Mit der Erarbeitung der SUP zum neuen PAG der Gemeinde Feulen wurde im Jahr 2013 begonnen. Im Verlauf des Verfahrens wurden folgende Schritte durchgeführt:

- » Mai 2013: Erarbeitung der „Analyse avifaunistischer Daten in Bezug zur SUP des PAG Feulen“ durch die Centrale Ornithologique Luxembourg (COL)
- » Mai 2014: Erarbeitung der „Phase 1 der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung – Screening - im Rahmen der SUP des PAG Feulen“ durch CO3 s.à.r.l.
- » Juli 2014: Erarbeitung der „Stellungnahme zu Fledermausvorkommen im Rahmen des PAG der Gemeinde Feulen“ durch ProChirop
- » Dezember 2014: Einreichung der „UEP (Phase 1 der SUP) zum PAG Feulen“ (CO3 s.à.r.l.) beim MDDI/Département de l'environnement zur Stellungnahme nach Artikel 6.3 SUP-Gesetz
- » 22. Dezember 2015: Stellungnahme der Umweltministerin nach Artikel 6.3 SUP-Gesetz
- » August 2017: Einreichung eines Nachtrags zur UEP (Phase 1 der SUP) zum PAG Feulen „Ortschaft Niederfeulen – Feuerweherschule“ (CO3 s.à.r.l.) beim MDDI/Département de l'environnement zur Stellungnahme nach Artikel 6.3 SUP-Gesetz
- » 3. Oktober 2017: Ergänzende Stellungnahme der Umweltministerin nach Artikel 6.3 SUP-Gesetz
- » 29. Mai 2018: Saisine des Gemeinderates zu PAG und SUP, anschließend Einreichung der „Strategischen Umweltprüfung (SUP) zur Neuaufstellung des PAG der Gemeinde Feulen - Phase 2 - Detail- und Ergänzungsprüfung“ (Zeyen+Baumann) beim MDDI/Département de l'environnement zur Stellungnahme nach Artikel 7.2 SUP-Gesetz
- » 4. Juni 2018 bis 18. Juli 2018: Öffentliche Bekanntmachung und Auslage der Strategischen Umweltprüfung
- » 12. Juni 2018: Öffentliche Vorstellung und Diskussion des Strategischen Umweltprüfung
- » 9. Oktober 2018: Stellungnahmen der Umweltministerin zur Strategischen Umweltprüfung und zum PAG-projêt nach Art. 7.2 SUP-Gesetz und nach Art. 5 des Naturschutzgesetzes
- » 5. Februar 2019: Überarbeitung der artenschutzrechtlichen Screenings und Anpassung an das neue Naturschutzgesetz vom 18. Juli 2018 (COL und ProChirop)
- » 17. Juni 2019: Fertigstellung der überarbeiteten Version der „Strategischen Umweltprüfung (SUP) zur Neuaufstellung des PAG der Gemeinde Feulen - Phase 2 - Detail- und Ergänzungsprüfung“ (Zeyen+Baumann) aufgrund der Stellungnahme der

Umweltministerin nach Art. 7.2 SUP-Gesetz und der überarbeiteten artenschutzrechtlichen Screenings

- » 3. Juli 2019: Beschluss des Gemeinderates zur Annahme des aufgrund der eingegangenen Avis und Reklamationen geänderten PAG
- » 8. Oktober 2019: Genehmigung des PAG durch die Umweltministerin nach Art. 5 des Naturschutzgesetzes
- » 27. November 2019: Genehmigung des PAG durch die Innenministerin nach Art. 18 des Kommunalplanungsgesetzes

### 3 Anpassungen der Detail- und Ergänzungsprüfung aufgrund des Avis nach Artikel 7.2 SUP-Gesetz

Am 09. Oktober 2018 hat das Umweltministerium seine Stellungnahme nach Art. 7.2 des SUP-Gesetzes (*loi du 22 mai 2008 relative a l'évaluation de certains plans et programmes sur l'environnement*) zur SUP zum PAG der Gemeinde Feulen abgegeben. Im Anschluss daran wurden an der Detail- und Ergänzungsprüfung (SUP Phase 2) verschiedene textliche Änderungen vorgenommen, wie insbesondere eine Anpassung des vorliegenden Dokumentes an das neue Naturschutzgesetz vom 18. Juli 2018.

Die beim Ministerium eingereichte SUP basierte auf den artenschutzrechtlichen Screenings zu Avifauna (COL 2013) und Fledermäusen (ProChirop 2014), welche noch auf Grundlage des alten Naturschutzgesetzes vom 19. Januar 2004 erstellt wurden. Die beiden artenschutzrechtlichen Screenings bilden die Basis für die Einschätzung der Betroffenheit nach Art. 20 und 28 Naturschutzgesetz (Art. 21 nach dem neuen Naturschutzgesetz). In der Folge wurden die beiden Screenings und die Detail- und Ergänzungsprüfung an das neue Naturschutzgesetz vom 18. Juli 2018 angepasst und entsprechend überarbeitet.

Weitere Textanpassungen in der Detail- und Ergänzungsprüfung betreffen die Präzisierung der Maßnahmenvorschläge für die Entwicklung von Grünzügen bzw. die landschaftliche Einbindung im Bereich der Flächen N7, N9 und N12 (vgl. Tabelle 2) sowie Anpassungen der Flächenausweisungen auf den Flächen N1, N3 und N5 (vgl. Tabelle 1). Darüber hinaus wurden Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung von Lärmbelastungen im Monitoring ergänzt (vgl. Tabelle 3). Des Weiteren wurde in der Detail- und Ergänzungsprüfung die Stellungnahme des Umweltministeriums vom 30. Oktober 2017 im Anhang ergänzt und das Flächenpotential angepasst.

### 4 Integration von Umweltbelangen im PAG

#### Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation von Umweltauswirkungen

---

Bestandteil der Strategischen Umweltprüfung ist die Erarbeitung geeigneter Maßnahmen, mit denen die vom PAG verursachten Umweltauswirkungen möglichst vermieden oder zumindest verringert oder kompensiert werden können. Die jeweils möglichen Maßnahmen werden für die fünf, in der Detail- und Ergänzungsprüfung untersuchten Flächen detailliert dargestellt. Für die Flächen, die nicht Gegenstand der Detail- und Ergänzungsprüfung sind, wurden die erforderlichen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen bereits im Rahmen der UEP und der zugehörigen Vorprüfung zur FFH-Verträglichkeit ermittelt. Weitere Maßnahmen ergaben sich aus den ministeriellen Stellungnahmen nach Art. 6.3 und Art. 7.2 SUP-Gesetz.

Zur Festlegung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen werden im PAG die „Zones de Servitude Urbanisation“ eingesetzt, die als Zones superposeés eingetragen werden. Planerische Inhalte der einzelnen dargestellten Zonen werden in der Partie écrite zum PAG erläutert. Verschiedene Maßnahmen werden in die "Schemas directeurs" aufgenommen und sind im Rahmen der nachfolgenden PAP-Planung umzusetzen oder in der

Baugenehmigung zu berücksichtigen. Eine flächenbezogene Übersicht über die Umsetzung von Maßnahmen im PAG findet sich für die Untersuchungsflächen der UEP (SUP-Phase 1) in Tabelle 1 und für die in der SUP-Phase 2 detailliert untersuchten Flächen in Tabelle 2 am Ende dieses Kapitels.

### **Begrenzung des Flächenverbrauchs**

---

Nicht vermeidbare Auswirkungen entstehen durch den PAG infolge der Flächenumwidmung von vorher unbebauten, meist landwirtschaftlich genutzten Böden. Um die Auswirkungen dieses Flächenverbrauches landesweit zu steuern, wurde für jede Gemeinde ein Grenzwert für den maximal zulässigen Flächenverbrauch im PAG festgelegt. Für die Gemeinde Feulen wurde dieser Wert durch das MDDI (heute: MECDD) auf ca. 15 ha für den zulässigen Flächenverbrauch in den nächsten 12 Jahren ab Gültigkeit des neuen PAG festgelegt. In der UEP lag der anzurechnende Flächenverbrauch mit 27,07ha noch deutlich über dem Wert von 15ha. Dieser Flächenverbrauch konnte im weiteren Planungsverlauf insbesondere durch Nichtausweisung, Reduktion bzw. Phasierung der großen Bauerweiterungsflächen in Niederfeulen deutlich reduziert werden. Durch diese Maßnahmen liegen die im neuen PAG dargestellten Baugebietsausweisungen mit 14,22ha im Rahmen des zulässigen Flächenverbrauches von 15ha.

### **Begrenzung zusätzlicher Verkehrsbelastung**

---

Mit der Ausweisung und Realisierung neuer Baugebiete in der Gemeinde Feulen ist eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens verbunden, welches zusätzliche Lärm- und Schadstoffbelastungen mit sich bringt. Das städtebauliche Konzept des PAG-Entwurfs sieht eine vorrangige Entwicklung der Bauflächen vor, die direkt oder über eine relativ kurze Distanz an die Hauptverkehrsstraßen angebunden sind. Die im Planungsverlauf vorgenommene Reduktion und Phasierung der Bauerweiterungsflächen trägt weiterhin dazu bei, die zusätzlichen Verkehrsbelastungen in ihrer Gesamtheit sowie in den bestehenden Siedlungsbereichen zu reduzieren.

### **Verträglichkeit mit dem Natura 2000-Schutzgebiet**

---

Die im PAG dargestellten Bauflächen müssen mit den Vorgaben und Zielen bestehender und geplanter Schutzgebiete vereinbar sein. In der Gemeinde Feulen ist daher das Natura 2000-Schutzgebiet „Wark-Niederfeulen-Warken“ (LU0001051) relevant. Eine Vorprüfung der Verträglichkeit der geplanten Flächennutzungen des PAG mit den Erhaltungszielen des Schutzgebietes ist im Rahmen der UEP erfolgt. Im Rahmen dieses Screenings zur FFH-Verträglichkeit wurden 8 Flächen, welche das Gebiet direkt bzw. indirekt beeinflussen können, hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Schutzziele geprüft. Die Vorprüfung kam zu dem Ergebnis, dass diese Untersuchungsflächen, unter Berücksichtigung bestimmter Maßnahmen keine erheblichen Auswirkungen auf das das Natura 2000-Schutzgebiet haben. Die in der Vorprüfung zur FFH-Verträglichkeit vorgeschlagenen Maßnahmen wurden im PAG umgesetzt.

### **Kompensation für Eingriffe in geschützte Biotope und Lebensräume**

---

Bei mehreren, in der SUP untersuchten Plandarstellungen sind nach Art. 17 Naturschutzgesetz geschützte Biotope oder Lebensräume geschützter Arten vorhanden, die sich bei einer Bebauung der betroffenen Flächen voraussichtlich nicht erhalten lassen. Maßnahmen zur Kompensation von Biotopverlusten lassen sich zum Teil im Rahmen der jeweiligen Flächenausweisungen umsetzen, wie z.B. durch randliche Gehölzpflanzungen, welche gleichzeitig einer Integration und landschaftlichen Einbindung der Baugebiete dienen. Der genaue Umfang der zur Kompensation erforderlichen Maßnahmen müssen im Rahmen der PAP-Planung bzw. der Baugenehmigung festgelegt werden.

Neben den Eingriffen in geschützte Biotope und Lebensräume nach Art. 17 Naturschutzgesetz wurden auch die Auswirkungen der PAG-Darstellungen auf den Artenschutz geprüft. Als

Grundlage hierzu diente das im Rahmen der UEP erstellte artenschutzrechtliche Screening für Fledermäuse und Vögel. Durch die Festsetzung von Maßnahmen im PAG kann die Betroffenheit von geschützten Arten bei den meisten Flächen vermieden werden. Bei mehreren Flächendarstellungen kann jedoch im Falle einer Änderung der Nutzung eine Betroffenheit geschützter Arten nach Art. 21 Naturschutzgesetz nicht ausgeschlossen werden. Im Falle einer Überplanung dieser Flächen wird daher eine artenschutzrechtliche Überprüfung bzw. die Umsetzung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen notwendig.

**Tabelle 1 Übersicht über die Untersuchungsflächen der UEP (SUP-Phase 1) und Umsetzung von Maßnahmen im PAG**

Fläche	Umsetzung von Maßnahmen und Darstellung im PAG
N1 HAB-1 QE	<ul style="list-style-type: none"> <li>» <b>Reduktion der Flächenausweisung</b> zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Natura 2000-Schutzgebietes, der Lebensräume geschützter Arten und der Überschwemmungszone</li> <li>» Nachrichtliche Darstellung der Baumreihe entlang der Rue de Fail und der Baumgruppe an der Rue de la Wark als <b>Art. 17 – biotope</b></li> <li>» Nachrichtliche Darstellung eines Teilbereiches der Fläche als <b>zone inondable</b></li> </ul> <p><i>Aufgrund des Avis der Umweltministerin nach Art. 5 Naturschutzgesetz vom 9.10.2019 wurde auf eine Erweiterung des Perimeters an der Rue de Fail östlich des Ortseingangs verzichtet.</i></p>
N3 HAB-1 NQ	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Nachrichtliche Darstellung als <b>Art. 17H - habitat</b> (Fledermäuse, Grünspecht, Gartenrotschwanz)</li> <li>» Nachrichtliche Darstellung der Hecke entlang des Chemin de Kehmen als <b>Art. 17 – biotope</b> und Überlagerung mit einer <b>Servitude „urbanisation – milieu naturel“ N4</b></li> <li>» Darstellung des südlichen Teilbereiches der Fläche als <b>zone de verdure</b></li> </ul> <p><i>Im Avis der Umweltministerin nach Art. 7.2 vom 9.10.2019 wurde gefordert, den südlichen Teil der Fläche nicht als zone de jardins sondern als zone de verdure auszuweisen und die gesamte Fläche als Art. 17 – habitat zu kennzeichnen. Dies ist mit der Überarbeitung des PAG erfolgt.</i></p>
N4 HAB-1 NQ	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Nachrichtliche Darstellung der Spalierbaum-Reihe entlang der Route de Bastogne als <b>Art. 17 – biotope</b> und Überlagerung mit einer <b>Servitude „urbanisation – milieu naturel“ N1</b></li> <li>» Nachrichtliche Darstellung der Hecke entlang des Loumillewee als <b>Art. 17 – biotope</b></li> <li>» Nachrichtliche Darstellung des nordöstlichen Teils der Fläche als <b>Art. 17H - habitat</b> (Rotmilan)</li> <li>» <b>Servitude „urbanisation – paysage“</b> am nördlichen Rand der Fläche</li> </ul>
N5 SPEC-tir	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Beschränkung auf eine Nutzung als Schießstand <b>zone spéciale – „stand de tir“</b></li> <li>» Nachrichtliche Darstellung als <b>Art. 17H - habitat</b> (Fledermäuse, Grün-, Mittelspecht, Gartenrotschwanz)</li> <li>» Nachrichtliche Darstellung als <b>Art. 21H - habitat espèces protégés</b> (Fledermäuse)</li> <li>» Nachrichtliche Darstellung der Gehölze als <b>Art. 17 – biotope</b> und Überlagerung mit einer <b>Servitude „urbanisation – milieu naturel“ N4</b></li> </ul> <p><i>Im Avis der Umweltministerin nach Art. 7.2 vom 9.10.2019 wurde die Ausweisung des Schießstandes als zone ECO-c1 nicht gutgeheißen. Mit der Überarbeitung des PAG wird der Schießstand als SPEC-tir dargestellt.</i></p>
N6 HAB-1 NQ	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Nachrichtliche Darstellung als <b>Art. 17H - habitat</b> (Breitflügel-, Kl. Bartfledermaus, Grünspecht, Gartenrotschwanz)</li> <li>» Nachrichtliche Darstellung der Baumgruppe als <b>Art. 17 – biotope</b></li> <li>» <b>Servitude „urbanisation – paysage“</b> am westlichen Rand der Fläche</li> </ul>



Fläche	Umsetzung von Maßnahmen und Darstellung im PAG
N8 HAB-1 NQ	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Nachrichtliche Darstellung der randlichen Hecken als <b>Art. 17 – biotope</b></li> <li>» Nachrichtliche Darstellung des Einzelbaumes als <b>Art. 14 - arbre</b></li> </ul>
N11 ECO-c1	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Nachrichtliche Darstellung eines Teilbereiches der Fläche als <b>zone inondable</b></li> <li>» Nachrichtliche Darstellung des Gehölzbestandes entlang der Wark und der Baumreihe entlang der Rue Fail als <b>Art. 17 – biotope</b></li> <li>» Nachrichtliche Darstellung des <b>Natura 2000-Schutzgebietes</b></li> <li>» Darstellung der Randbereiche der ECO-Zone sowie der Pufferzone zur Wark als <b>zone de verdure</b></li> </ul>
N13 BEP MIX-v NQ	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Erhalt einer Pufferzone und Darstellung einer <b>Servitude „urbanisation – cours d’eau“</b> entlang der Wark zum Schutz des Fließgewässers, der Lebensräume geschützter Arten und des Natura 2000 Schutzgebietes</li> <li>» Nachrichtliche Darstellung des Gehölzbestandes entlang der Wark als <b>Art. 17 – biotope</b></li> </ul>
N14 MIX-v QE	<ul style="list-style-type: none"> <li>» <b>Verzicht auf eine Erweiterung der Flächenausweisung</b> zur Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild den Auebereich des Fließgewässers „Fel“</li> <li>» <b>Servitude „urbanisation – cours d’eau“</b> entlang der „Fel“</li> <li>» Nachrichtliche Darstellung des Gehölzbestandes entlang der „Fel“ als <b>Art. 17 - biotope</b></li> </ul>
N15 MIX-v NQ	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Servitude „urbanisation – paysage“ am nördlichen Rand der Fläche</li> </ul>
N16 BEP	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Nachrichtliche Darstellung der Baumreihe aus Platanen als <b>Art. 17 – biotope</b> und Überlagerung mit einer <b>Servitude „urbanisation – milieu naturel“ N1</b></li> </ul>
O1 ECO-c1 NQ	<ul style="list-style-type: none"> <li>» <b>Reduktion der Flächenausweisung</b> zur Minimierung der Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild</li> <li>» <b>Servitude „urbanisation – paysage“</b> am nördlichen Rand der Fläche</li> </ul>
O3 HAB-1 MIX-v QE	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Nachrichtliche Darstellung des nördlichen Teils der Fläche als <b>Art. 17H - habitat</b> (Fledermäuse, Grünspecht, Gartenrotschwanz, Amphibien) und als <b>Art. 21H - habitat espèces protégés</b> (Fledermäuse, Amphibien)</li> </ul>
O4 HAB-1 NQ	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Nachrichtliche Darstellung des Einzelbaumes als <b>Art. 14 - arbre</b></li> </ul>
O6 BEP	<ul style="list-style-type: none"> <li>» <b>Beschränkung der Flächenausweisung</b> auf den denkmalgeschützten Bereich</li> <li>» Nachrichtliche Darstellung der Fläche als <b>Art. 17H - habitat</b> (Fledermäuse, Rotmilan)</li> <li>» Nachrichtliche Darstellung des Einzelbaumes an der Kirche als <b>Art. 14 – arbre</b> und Überlagerung mit einer <b>Servitude „urbanisation – milieu naturel“ N3</b></li> </ul> <p><i>Im Avis der Umweltministerin nach Art. 7.2 SUP-Gesetz und nach Art. 5 Naturschutzgesetz vom 9.10.2019 wurde aus landschaftlichen, ökologischen und kulturellen Gründen eine Beschränkung der Zone BEP und eine Kennzeichnung der gesamten Fläche als Art. 17 – habitat gefordert. Dies wurde mit der Überarbeitung der Partie graphique umgesetzt. In der Partie écrite wird eine Begrenzung der Terrassierungsarbeiten, die Verwendung von standortgerechten, heimischen Arten und eine landschaftliche Gestaltung festgeschrieben.</i></p>

Fläche	Umsetzung von Maßnahmen und Darstellung im PAG
O7	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Servitude „urbanisation – paysage“ am östlichen Rand der Fläche</li> <li>» Nachrichtliche Darstellung des Gehölzbestandes entlang des Mëchelbaach als Art. 17 – biotope und Überlagerung mit einer Servitude „urbanisation – cours d'eau“</li> <li>» Nachrichtliche Darstellung der gesamten Fläche als Art. 17H - habitat (Fledermäuse)</li> </ul>
Parzelle 276/3544	<ul style="list-style-type: none"> <li>» <b>Servitude „urbanisation – paysage“</b> am nördlichen Rand der Fläche als Übergang zur Wark</li> </ul>
Reitplatz „Unter Berbechel“	<ul style="list-style-type: none"> <li>» <b>Servitude „urbanisation – paysage“</b> am südlichen Rand als Übergang zur Landschaft</li> <li>» Überlagerung der Gehölzbestände entlang der N15 mit einer <b>Servitude „urbanisation – milieu naturel“ N2, N4</b></li> </ul>

**Tabelle 2 Übersicht über die Untersuchungsflächen der DEP (SUP-Phase 2) und Umsetzung von Maßnahmen im PAG**

Fläche	Umsetzung von Maßnahmen und Darstellung im PAG
N2 HAB-1 ZAD	<ul style="list-style-type: none"> <li>» <b>Reduktion der Flächenausweisung</b> zur Minimierung der Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild sowie der vom Baugebiet ausgehenden Verkehrsbelastungen</li> <li>» <b>Servitude „urbanisation – paysage“</b> zur Eingrünung</li> </ul>
N7 HAB-1 NQ	<ul style="list-style-type: none"> <li>» <b>Servitude „urbanisation – paysage“</b> zur Eingrünung im Westen und im Süden als Abschirmung zu den vorhandenen Wohngrundstücken</li> <li>» <b>Servitude „urbanisation – milieu naturel“ N1</b> zum Erhalt der Baumallee entlang der „Route d'Arlon“</li> <li>» Nachrichtliche Darstellung als <b>Art. 17H - habitat</b> (Fledermäuse, Greifvögel)</li> <li>» Nachrichtliche Darstellung als <b>Art. 21H - habitat espèces protégés</b> (Breitflügelfledermaus)</li> <li>» Nachrichtliche Darstellung der Baumgruppe im nordöstlichen Teil der Fläche als <b>Art. 17 - biotope</b></li> <li>» Nachrichtliche Darstellung des Einzelbaumes als <b>Art. 14 - arbre</b></li> <li>» <b>Servitude „urbanisation – coulée verte“</b> zur Durchgrünung des Baugebietes</li> </ul> <p><i>Da im Avis der Umweltministerin nach Art. 7.2 vom 9.10.2019 gefordert wurde, die SU coulée verte näher zu definieren, wird in der Partie écrite festgeschrieben, dass für Pflanzung heimische, standortgerechte Arten zu bevorzugen und 50% der Fläche von jeglicher Konstruktion freizuhalten sind. Spielplätze, Wege und Einrichtungen für die Regenwasserrückhaltung sind zugelassen.</i></p>
N9 HAB-1 QE ZAD	<ul style="list-style-type: none"> <li>» <b>Servitude „urbanisation – paysage“</b> zur Eingrünung im Südwesten und Nordwesten</li> <li>» <b>Servitude „urbanisation – milieu naturel“ N4</b> zum Erhalt der Gehölzstrukturen nördlich der Fläche im Übergangsbereich zur Warkniederung</li> <li>» Nachrichtliche Darstellung als <b>Art. 17H - habitat</b> (Rot- und Schwarzmilan)</li> <li>» Nachrichtliche Darstellung eines Teilbereiches der Fläche als <b>zone inondable</b></li> <li>» Nachrichtliche Darstellung des Einzelbaumes als <b>Art. 14 – arbre</b></li> <li>» <b>Servitude „urbanisation – coulée verte“</b> zur Durchgrünung des Baugebietes</li> </ul> <p><i>Da im Avis der Umweltministerin nach Art. 7.2 vom 9.10.2019 gefordert wurde, die SU coulée verte näher zu definieren, wird in der Partie écrite festgeschrieben, dass für Pflanzung heimische, standortgerechte Arten zu bevorzugen und 50% der Fläche von jeglicher Konstruktion freizuhalten sind. Spielplätze, Wege und Einrichtungen für die Regenwasserrückhaltung sind zugelassen.</i></p> <p><i>In der Anmerkung vom 12. Juli 2018, welche im Rahmen der öffentlichen Auslegung der SUP erfolgte, wird auf Beobachtungen verschiedener Tierarten hingewiesen. Es wird eine erneute</i></p>

Fläche	Umsetzung von Maßnahmen und Darstellung im PAG
	<p><i>faunistische Untersuchung und Begehung der Fläche sowie der Erhalt aller Bäume, Hecken und Lebensräume der auf der Fläche vorhandenen Arten gefordert.</i></p> <p><i>Die Screenings (Fledermäuse und Vögel) wurden aktualisiert, wobei von ProChirop eine Betroffenheit von Fledermäusen nach Art. 17 und 21 auf der Fläche nicht ermittelt wurde. Laut der COL hat die Fläche eine potentielle Bedeutung als Jagdgebiet für Rot- und Schwarzmilan und wird im PAG nachrichtlich als Art. 17H – habitat gekennzeichnet. Die tatsächliche Nutzung der Fläche als Jagdgebiet kann durch eine Habitat-Nutzungsanalyse geklärt werden. Die Fläche wird als Bauerwartungsland (ZAD) erst nach einer Umklassierung des PAG verfügbar. Teil dieser Prozedur ist eine erneute SUP mit artenschutzrechtlicher Prüfung. Ggf. erforderliche Geländestudien sollen erst dann durchgeführt werden.</i></p> <p><i>In der Anmerkung vom 28.06.2018, welche im Rahmen der öffentlichen Auslegung der SUP erfolgte, wird auf Beobachtungen verschiedener Tierarten, den hohen Grundwasserspiegel und die Hochwassergefährdung auf der Fläche hingewiesen. Die Grund- und Hochwasserverhältnisse, und hiermit ggf. verbundene Konsequenzen bzw. Auflagen für eine zukünftige Bebauung werden im Rahmen einer nachfolgenden Bebauungsplanung (PAP) behandelt.</i></p>
<p><b>N10</b> BEP</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» <b>Verzicht auf eine Erweiterung der Flächenausweisung</b> zur Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild, die Überschwemmungszone der Wark und das angrenzende Natura 2000 Schutzgebiet</li> <li>» <b>Servitude „urbanisation – cours d’eau“</b> entlang der Wark zum Schutz des Fließgewässers, der Lebensräume geschützter Arten und des Natura 2000 Schutzgebietes</li> <li>» Nachrichtliche Darstellung eines Teilbereiches der Fläche als <b>zone inondable</b></li> <li>» Nachrichtliche Darstellung des Gehölzbestandes entlang der Wark als <b>Art. 17 - biotope</b></li> </ul>
<p><b>N12</b> Eco-c1 NQ BEP</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Nachrichtliche Darstellung als <b>Art. 17H - habitat</b> (Rot- und Schwarzmilan)</li> <li>» Nachrichtliche Darstellung der Hecken in der Zone BEP als <b>Art. 17 – biotope</b></li> <li>» <b>Servitude „urbanisation – paysage“ P1</b> am nördlichen Rand der Zone ECO-c1</li> </ul> <p><i>Aufgrund des Avis der Umweltministerin nach Art. 7.2 vom 9.10.2019 wurde eine spezifische SU „paysage“ P1 für die landschaftliche Integration in der Partie écrite formuliert, in welcher Art und Höhe möglicher Stützmauern sowie deren Begrünung festgeschrieben wird. Entsprechend den überarbeiteten Stellungnahmen der COL und von ProChirop wird die Fläche im PAG nachrichtlich als Art. 17 - habitat für Rot- und Schwarzmilan dargestellt.</i></p>

## 5 Monitoring

Artikel 11 des SUP-Gesetzes (Suivi) legt eine Überwachung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen fest, die sich aus der Umsetzung des PAG ergeben.

Bei den in beiden Planungsphasen geprüften Flächendarstellungen können erhebliche Beeinträchtigungen von Biotopen sowie artenschutzrechtliche Eingriffstatbestände weitgehend ausgeschlossen werden, wenn entsprechende Kompensationsmaßnahmen innerhalb und teilweise auch außerhalb der Plangebiete durchgeführt werden. Auf einigen Flächen sind vorhandene Gebäude bzw. Baumbestände auf ihre mögliche Quartiernutzung durch geschützte Tierarten zu untersuchen. Darüber hinaus sind auf einigen der geprüften Flächen archäologische Fundstellen bekannt oder mit konkreten Hinweisen belegt, für die noch weitere Untersuchungen durchgeführt werden müssen. Das Monitoring erfasst darüber hinaus Flächen mit potentiell belasteten Böden, Auswirkungen durch Straßenlärm, Schutzbedarf für Grundwasser und Oberflächengewässer.

Das Monitoring soll die in der SUP festgestellten erheblichen Umweltauswirkungen und die erforderlichen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen für die einzelnen

Untersuchungsflächen überwachen. Aussagen zu Umfang, Umsetzung und Ergebnissen dieser Maßnahmen sind auf der Planungsebene des PAG zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend möglich, da sie entscheidend von der späteren Umsetzung beeinflusst werden. Sie können erst bei Vorliegen der Detailplanungen endgültig festgelegt werden und müssen daher auf die Ebene der PAP-Planung bzw. Projektplanung abgeschichtet werden.

Die Überwachungsinhalte des Monitorings sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt:

**Tabelle 3 Flächenbezogenes Monitoring**

Nr.	Überwachungsbedarf	Überwachungsinhalte	Zeitpunkt	Beteiligte
N1	Erhalt bzw. Kompensation geschützter Biotope und Lebensräumen Art. 17	Ggf. Umsetzung einer Kompensationsstudie	Baugenehmigung, Ausführungsphase	MECDD, ANF, Gemeinde
	Berücksichtigung des Überschwemmungsgebietes HQ extrem	Überschwemmungszone von baulicher Nutzung ausnehmen	Baugenehmigung	Gemeinde, AGE
	Erhalt eines Gewässerschutzstreifens	Einhalten der in der SUP festgelegten Abstandsflächen	Baugenehmigung	Gemeinde, AGE
	Einsehbarer Ortseingang mit Siedlungserweiterung	Bepflanzungsmaßnahmen zur landschaftlichen Eingrünung	Baugenehmigung	Gemeinde
	Lage in einer Zone mit archäologischen Funden	Klärung der Bedeutung durch Probebohrungen bzw. Schürfproben, ggf. Ausgrabungen	Baugenehmigung	CNRA
	Vorhandensein denkmalgeschützter Gebäude	Anpassung neuer Bebauung an den baulichen Bestand	Baugenehmigung	SSMN, Gemeinde
N2	Baugebiet in Nähe einer Funkantenne	Einhalten ausreichender Abstände von Funkantenne	PAP-Planung	Gemeinde, MECDD
	Minimierung vom Baugebiet ausgehender Verkehrsbelastungen	Umsetzung verkehrsberuhigender Maßnahmen (s. Anmerkungen)	PAP-Planung	Gemeinde, MECDD
	Gewährleistung eines geregelten Kanalanschlusses	Nachweis ausreichender Abwasserkapazitäten	PAP-Planung	Gemeinde, AGE
	Landschaftliche Integration der Siedlungserweiterung, Anpassung an die Topographie	Erarbeitung eines differenzierten Gestaltungs- und Pflanzkonzeptes	PAP-Planung	MECDD, Gemeinde
N3	Erhalt geschützter Biotope und Lebensräume Art. 17 und Art. 21	Einhaltung während Planung und Ausführung überwachen	Baugenehmigung, Ausführungsphase	Gemeinde, MECDD, ANF
	Ggf. Kompensation von Lebensräumen geschützter Tierarten Art. 17	Ggf. Umsetzung einer Kompensationsstudie	Baugenehmigung, Ausführungsphase	MECDD, ANF, Gemeinde
	Lebensräume geschützter Tierarten Art. 21	Baum- bzw. Gebäudekontrolle auf Fledermausquartiere, ggf. Schaffung von Ersatzquartieren	Im Herbst vor Beginn der Ausführungsphase	Fachplaner Artenschutz, Gemeinde, MECDD, ANF
N4	Baugebiet angrenzend an vielbefahrene N15 mit Lärmbelastung	Festlegung geeigneter Lärmschutzmaßnahmen (s. Anmerkungen)	PAP-Planung	MECDD, Gemeinde

Nr.	Überwachungsbedarf	Überwachungsinhalte	Zeitpunkt	Beteiligte
	Erhalt geschützter Biotope Art. 17	Einhaltung während Planung und Ausführung überwachen	PAP-Planung, Ausführungsphase, 3 Jahre	MECDD, ANF, Gemeinde
	Kompensation geschützter Biotope und Lebensräume Art. 17	Erstellung und Umsetzung einer Kompensationsstudie	PAP-Planung, Ausführungsphase	MECDD, ANF, Gemeinde
	Gewährleistung eines geregelten Kanalanschlusses	Nachweis ausreichender Abwasserkapazitäten	PAP-Planung	Gemeinde, AGE
	Flächen mit Altlasten-Verdacht	Erstellung eines Bodengutachtens; ggf. Sanierung oder Beseitigung der Altlasten	PAP-Planung	Fachplaner Boden, Gemeinde, MECDD, AEV
	Exponierter Ortsrand mit Siedlungserweiterung	Maßnahmen zur landschaftlichen Eingrünung	PAP-Planung	Gemeinde, MECDD
	Anpassung neuer Gebäude an die vorhandene Topographie, Gebäudehöhen	Gestaltungskonzept zur Minimierung von Geländebewegungen und Aufschüttungen	PAP-Planung	Gemeinde, MECDD
	Lage in einer Zone mit archäologischen Funden	Klärung der Bedeutung durch Probebohrungen bzw. Schürfproben, ggf. Ausgrabungen	PAP-Planung	Gemeinde, CNRA
N5	Erhalt geschützter Biotope Art. 17	Einhaltung während Planung und Ausführung überwachen	Baugenehmigung, Ausführungsphase	Gemeinde, MECDD, ANF
	Erhalt bzw. Kompensation von Lebensräumen geschützter Tierarten Art. 17	Erstellung und Umsetzung einer Kompensationsstudie	Baugenehmigung, Ausführungsphase	MECDD, ANF, Gemeinde
	Klärung der Betroffenheit geschützter Arten nach Art. 21	Faunistische Geländeuntersuchung, ggf. Umsetzung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF)	Im Vorfeld der Baugenehmigung, ggf. Ausführungsphase	Fachplaner Artenschutz, Gemeinde, MECDD, ANF
N6	Erhalt bzw. Kompensation geschützter Biotope und Lebensräume Art. 17	Erstellung und Umsetzung einer Kompensationsstudie	PAP-Planung, Ausführungsphase	MECDD, ANF, Gemeinde
	Lebensräume geschützter Tierarten Art. 21	Baum- bzw. Gebäudekontrolle auf Fledermausquartiere, ggf. Schaffung von Ersatzquartieren	Im Herbst vor Beginn der Ausführungsphase	Fachplaner Artenschutz, Gemeinde, MECDD, ANF
	Gewährleistung eines geregelten Kanalanschlusses	Nachweis ausreichender Abwasserkapazitäten	PAP-Planung	Gemeinde, AGE
	Bebauung an bisher gut eingegrüntem Ortsrand	Bepflanzungsmaßnahmen zur landschaftlichen Eingrünung	PAP-Planung	Gemeinde, MECDD
N7	Baugebiet angrenzend an viel befahrene N15 mit Lärmbelastung	Festlegung geeigneter Lärmschutzmaßnahmen (s. Anmerkungen)	PAP-Planung	MECDD, Gemeinde
	Minimierung vom Baugebiet ausgehender Verkehrsbelastungen	Umsetzung verkehrsberuhigender Maßnahmen	PAP-Planung	Gemeinde, MECDD

Nr.	Überwachungsbedarf	Überwachungsinhalte	Zeitpunkt	Beteiligte
	Erhalt bzw. Kompensation geschützter Biotope und Lebensräume Art. 17 und Art. 21	Erstellung und Umsetzung einer Kompensationsstudie	PAP-Planung, Ausführungsphase	MECDD, ANF, Gemeinde
	Lebensräume geschützter Tierarten Art. 21	Baum- bzw. Gebäudekontrolle auf Fledermausquartiere, ggf. Schaffung von Ersatzquartieren	Im Herbst vor Beginn der Ausführungsphase	Fachplaner Artenschutz, Gemeinde, MECDD, ANF
	Gewährleistung eines geregelten Kanalanschlusses	Nachweis ausreichender Abwasserkapazitäten	PAP-Planung	Gemeinde, AGE
	Landschaftliche Integration größerer Siedlungserweiterungen	Erarbeitung eines differenzierten Gestaltungs- und Pflanzkonzeptes	PAP-Planung	MECDD, Gemeinde
	Anpassung neuer Gebäude an die vorhandene Topographie, Gebäudehöhen	Gestaltungskonzept zur Minimierung von Geländebewegungen und Aufschüttungen	PAP-Planung	Gemeinde, MECDD
	Lage in einer Zone mit archelogischen Funden	Klärung der Bedeutung durch Probebohrungen bzw. Schürfproben, ggf. Ausgrabungen	PAP-Planung	CNRA
	Vorhandensein denkmalgeschützter Gebäude	Anpassung neuer Bebauung an den baulichen Bestand	PAP-Planung	SSMN, Gemeinde
<b>N8</b>	Erhalt bzw. Kompensation des geschützten Einzelbaumes Art. 17	Kompensation	Baugenehmigung, Ausführungsphase	ANF, Gemeinde
	Lebensräume geschützter Tierarten Art. 21	Baumkontrolle auf Fledermausquartiere, ggf. Schaffung von Ersatzquartieren	Baugenehmigung, Ausführungsphase	Fachplaner Artenschutz, Gemeinde, MECDD, ANF
	Lage in einer Zone mit archelogischen Funden	Klärung der Bedeutung durch Probebohrungen bzw. Schürfproben, ggf. Ausgrabungen	PAP-Planung	Gemeinde, CNRA
<b>N9</b>	Baugebiet angrenzend an viel befahrene N15 mit Lärmbelastung	Festlegung geeigneter Lärmschutzmaßnahmen (s. Anmerkungen)	PAP-Planung	MECDD, Gemeinde
	Minimierung vom Baugebiet ausgehender Verkehrsbelastungen	Umsetzung verkehrsberuhigender Maßnahmen (s. Anmerkungen)	PAP-Planung	Gemeinde, MECDD
	Berücksichtigung vorhandener Freileitung	Unterirdische Verlegung der Freileitung	PAP-Planung	MECDD, Gemeinde
	Erhalt bzw. Kompensation geschützter Biotope und Lebensräume Art. 17	Erstellung und Umsetzung einer Kompensationsstudie	PAP-Planung, Ausführungsphase	MECDD, ANF, Gemeinde
	Lebensräume geschützter Tierarten Art. 21	Baumkontrolle auf Fledermausquartiere, ggf. Schaffung von Ersatzquartieren	Im Herbst vor Beginn der Ausführungsphase	Fachplaner Artenschutz, Gemeinde, MECDD, ANF
	Gewährleistung eines geregelten Kanalanschlusses	Nachweis ausreichender Abwasserkapazitäten	PAP-Planung	Gemeinde, AGE



Nr.	Überwachungsbedarf	Überwachungsinhalte	Zeitpunkt	Beteiligte
	Berücksichtigung von Überschwemmungsgebieten	Festlegung von Maßnahmen zum Erhalt der Überschwemmungszone	PAP-Planung	Gemeinde, AGE
	Berücksichtigung der Trinkwasserschutzzone	Umsetzung der Auflagen zum Trinkwasserschutz	PAP-Planung, Baugenehmigung	Gemeinde, MECDD, AGE
	Landschaftliche Integration größerer Siedlungserweiterungen	Erarbeitung eines differenzierten Gestaltungs- und Pflanzkonzeptes	PAP-Planung	MECDD, Gemeinde
	Anpassung neuer Gebäude an die vorhandene Topographie, Gebäudehöhen	Gestaltungskonzept zur Minimierung von Geländebewegungen und Aufschüttungen	PAP-Planung	Gemeinde, MECDD
	Lage in einer Zone mit archelogischen Funden	Klärung der Bedeutung durch Probebohrungen bzw. Schürfprouen, ggf. Ausgrabungen	PAP-Planung	CNRA
<b>N10</b>	Erhalt geschützter Biotope und Lebensräume Art. 17 und 21	Einhaltung während Planung und Ausführung überwachen	Baugenehmigung, Ausführungsphase	Gemeinde, MECDD, ANF
	Lebensräume geschützter Tierarten Art. 21	Baumkontrolle auf Fledermausquartiere, ggf. Schaffung von Ersatzquartieren	Baugenehmigung, Ausführungsphase	Fachplaner Artenschutz, Gemeinde, MECDD, ANF
<b>N10</b>	Erhalt von Gewässerschutzstreifen	Einhalten der in der SUP festgelegten Abstände	Baugenehmigung, Ausführungsphase	Gemeinde, MECDD, ANF
	Berücksichtigung von Überschwemmungsgebieten	Festlegung von Maßnahmen zum Erhalt der Überschwemmungszone	Baugenehmigung	AGE, MECDD, Gemeinde
	Berücksichtigung der Trinkwasserschutzzonen	Umsetzung der Auflagen zum Trinkwasserschutz	Baugenehmigung	AGE, MECDD, Gemeinde
	Lage in einer Zone mit archelogischen Funden	Klärung der Bedeutung durch Probebohrungen bzw. Schürfprouen, ggf. Ausgrabungen	PAP-Planung	Gemeinde, CNRA
<b>N11</b>	Gewährleisten der Natura-2000-Verträglichkeit	Einhaltung der in der dargestellten SUP Maßnahmen	Baugenehmigung, Ausführungsphase	Gemeinde, MECDD, ANF
	Erhalt geschützter Biotope und Lebensräume Art. 17 und 21	Einhaltung während Planung und Ausführung überwachen	Baugenehmigung, Ausführungsphase	Gemeinde, MECDD, ANF
	Flächen mit Altlasten-Verdacht	Erstellung eines Bodengutachtens; ggf. Sanierung oder Beseitigung der Altlasten	PAP-Planung	Fachplaner Boden, Gemeinde, MECDD, AEV
	Erhalt von Gewässerschutzstreifen	Einhalten der in der SUP festgelegten Abstände	Baugenehmigung, Ausführungsphase	Gemeinde, MECDD, ANF
	Bebauung in exponierter Lage am Siedlungsrand	Bepflanzungsmaßnahmen zur landschaftlichen Eingrünung	Baugenehmigung	Gemeinde,

Nr.	Überwachungsbedarf	Überwachungsinhalte	Zeitpunkt	Beteiligte
N12	Gewährleisten der Natura-2000-Verträglichkeit	Einhaltung der in der SUP festgelegten Maßnahmen	Baugenehmigung	Gemeinde, MECDD, ANF
	Kompensation von Lebensräumen geschützter Tierarten Art. 17	Einhaltung während Planung und Ausführung überwachen	Baugenehmigung, Ausführungsphase	Gemeinde, MECDD, ANF
	Flächen mit Altlasten-Verdacht	Erstellung eines Bodengutachtens; ggf. Sanierung oder Beseitigung der Altlasten	Baugenehmigung	Fachplaner Boden, Gemeinde, AEV MECDD
	Gewährleistung eines geregelten Kanalanschlusses	Nachweis ausreichender Abwasserkapazitäten	Baugenehmigung	Gemeinde, AGE
	Bebauung in exponierter Hanglage am Siedlungsrand	Erarbeitung eines differenzierten Gestaltungs- und Pflanzkonzeptes	Baugenehmigung	Gemeinde
	Anpassung neuer Gebäude an die vorhandene Topographie, Gebäudehöhen	Gestaltungskonzept zur Minimierung von Geländebewegungen und Aufschüttungen	Baugenehmigung	Gemeinde
N13	Baugebiet angrenzend an viel befahrene N15 mit Lärmbelastung	Festlegung geeigneter Lärmschutzmaßnahmen (s. Anmerkungen)	Baugenehmigung	MECDD, Gemeinde
	Gewährleisten der Natura-2000-Verträglichkeit	Einhaltung der in der SUP dargestellten Maßnahmen	Baugenehmigung, Ausführungsphase	Gemeinde, MECDD, ANF
	Erhalt geschützter Biotope und Lebensräume Art. 17 und Art. 21	Einhaltung während Planung und Ausführung überwachen	Baugenehmigung, Ausführungsphase	Gemeinde, MECDD, ANF
	Lebensräume geschützter Tierarten Art. 21	Kontrolle der Gebäude auf Fledermausquartiere, ggf. Schaffung von Ersatzquartieren	Im Vorfeld der Baugenehmigung	Fachplaner Artenschutz, Gemeinde, MECDD, ANF
	Flächen mit Altlasten-Verdacht	Erstellung eines Bodengutachtens; ggf. Sanierung oder Beseitigung der Altlasten	Baugenehmigung	Fachplaner Boden, Gemeinde, MECDD, AEV
	Erhalt von Gewässerschutzstreifen	Einhalten der in der SUP festgelegten Abstände	Baugenehmigung, Ausführungsphase	Gemeinde, MECDD, ANF
	Berücksichtigung von Überschwemmungsgebieten	Festlegung von Maßnahmen zum Erhalt der Überschwemmungszone	Baugenehmigung	AGE, MECDD, Gemeinde
Lage in einer Zone mit archäologischen Funden	Klärung der Bedeutung durch Probebohrungen bzw. Schürfproben, ggf. Ausgrabungen	Baugenehmigung	Gemeinde, CNRA	
N14	Erhalt von Gewässerschutzstreifen	Einhalten der in der SUP festgelegten Abstände	Baugenehmigung, Ausführungsphase	Gemeinde, MECDD, ANF
	Lage in einer Zone mit archäologischen Funden	Klärung der Bedeutung durch Probebohrungen bzw. Schürfproben, ggf. Ausgrabungen	Baugenehmigung	Gemeinde, CNRA



Nr.	Überwachungsbedarf	Überwachungsinhalte	Zeitpunkt	Beteiligte
	Vorhandensein denkmalgeschützter Gebäude	Anpassung neuer Bebauung an den baulichen Bestand	Baugenehmigung	Gemeinde, SSMN
<b>N15</b>	Baugebiet angrenzend an vielbefahrene N15 mit Lärmbelastung	Festlegung geeigneter Lärmschutzmaßnahmen (s. Anmerkungen)	PAP-Planung	MECDD, Gemeinde
	Berücksichtigung der Trinkwasserschutzzonen	Umsetzung der Auflagen zum Trinkwasserschutz	PAP-Planung, Baugenehmigung	AGE, MECDD, Gemeinde
	Gewährleistung eines geregelten Kanalanschlusses	Nachweis ausreichender Abwasserkapazitäten	PAP-Planung	Gemeinde, AGE
	Bebauung in exponierter Lage am Siedlungsrand	Bepflanzungsmaßnahmen zur landschaftlichen Eingrünung	PAP-Planung	Gemeinde, MECDD
	Anpassung neuer Gebäude an die vorhandene Topographie, Gebäudehöhen	Gestaltungskonzept zur Minimierung von Geländebewegungen und Aufschüttungen	PAP-Planung	Gemeinde, MECDD
<b>N15</b>	Lage in einer Zone mit archäologischen Funden	Klärung der Bedeutung durch Probebohrungen bzw. Schürfproben, ggf. Ausgrabungen	PAP-Planung	Gemeinde, CNRA
<b>N16</b>	Erhalt geschützter Biotope Art. 17	Einhaltung während Planung und Ausführung überwachen	Baugenehmigung, Ausführungsphase	Gemeinde, MECDD, ANF
	Lage in einer Zone mit archäologischen Funden	Klärung der Bedeutung durch Probebohrungen bzw. Schürfproben, ggf. Ausgrabungen	Baugenehmigung	Gemeinde, CNRA
<b>O1</b>	Gewährleistung eines geregelten Kanalanschlusses	Nachweis ausreichender Abwasserkapazitäten	PAP-Planung	Gemeinde, AGE
	Bebauung in exponierter Lage am Siedlungsrand	Bepflanzungsmaßnahmen zur landschaftlichen Eingrünung	PAP-Planung	Gemeinde, MECDD
	Flächen mit Altlasten-Verdacht	Erstellung eines Bodengutachtens; ggf. Sanierung oder Beseitigung der Altlasten	PAP-Planung	Fachplaner Boden, Gemeinde, MECDD, AEV
<b>O2</b>	Bebauung in exponierter Lage am Siedlungsrand	Bepflanzungsmaßnahmen zur landschaftlichen Eingrünung	Baugenehmigung	Gemeinde,
<b>O3</b>	Erhalt geschützter Biotope und Lebensräume Art. 17	Einhaltung während Planung und Ausführung überwachen	Baugenehmigung, Ausführungsphase	Gemeinde, MECDD, ANF
	Klärung der Betroffenheit geschützter Arten nach Art. 21	Faunistische Geländeuntersuchung, ggf. Umsetzung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF)	Im Vorfeld der Baugenehmigung, ggf. Ausführungsphase	Fachplaner Artenschutz, Gemeinde, MECDD, ANF
	Lebensräume geschützter Tierarten Art. 21	Baum- bzw. Gebäudekontrolle auf Fledermausquartiere, ggf. Schaffung von Ersatzquartieren	Im Vorfeld der Baugenehmigung	Fachplaner Artenschutz, Gemeinde, MECDD, ANF
	Flächen mit Altlasten-Verdacht	Erstellung eines Bodengutachtens; ggf. Sanierung oder Beseitigung der Altlasten	Baugenehmigung	Fachplaner Boden, Gemeinde, MECDD, AEV

Nr.	Überwachungsbedarf	Überwachungsinhalte	Zeitpunkt	Beteiligte
	Erhalt eines Gewässerschutzstreifens	Einhalten des Gewässerschutzstreifens	Baugenehmigung, Ausführungsphase	Gemeinde, MECDD, ANF
	Bebauung in exponierter Lage am Siedlungsrand	Bepflanzungsmaßnahmen zur landschaftlichen Eingrünung	Baugenehmigung	Gemeinde,
03	Lage in einer Zone mit archelogischen Funden	Klärung der Bedeutung durch Probebohrungen bzw. Schürfprouen, ggf. Ausgrabungen	Baugenehmigung	Gemeinde, CNRA
	Vorhandensein denkmalgeschützter Gebäude	Anpassung neuer Bebauung an den baulichen Bestand	Baugenehmigung	Gemeinde, SSMN
04	Erhalt der geschützten Biotope Art. 17	Einhaltung während Planung und Ausführung überwachen	Baugenehmigung, Ausführungsphase	Gemeinde, MECDD, ANF
	Lage in einer Zone mit archelogischen Funden	Klärung der Bedeutung durch Probebohrungen bzw. Schürfprouen, ggf. Ausgrabungen	Baugenehmigung	Gemeinde, CNRA
06	Erhalt geschützter Biotope Art. 17	Einhaltung während Planung und Ausführung überwachen	Baugenehmigung, Ausführungsphase	Gemeinde, MECDD, ANF
	Kompensation geschützter Biotope und Lebensräume Art. 17	Erstellung und Umsetzung einer Kompensationsstudie	PAP-Planung, Ausführungsphase	MECDD, ANF, Gemeinde
	Exponierte Lage am Siedlungsrand	Bepflanzungsmaßnahmen zur landschaftlichen Eingrünung	Baugenehmigung	Gemeinde
	Lage in einer Zone mit besonderer archelogischer Bedeutung	Detaillierte Begutachtung der Planung	Baugenehmigung	Gemeinde, CNRA
	Vorhandensein denkmalgeschützter Gebäude	Anpassung der Planung an den baulichen Bestand	Baugenehmigung	Gemeinde, SSMN
07	Erhalt geschützter Biotope und Lebensräume Art. 17	Einhaltung während Planung und Ausführung überwachen	PAP-Planung, Ausführungsphase	Gemeinde, MECDD, ANF
	Kompensation von Lebensräumen geschützter Tierarten Art. 17	Erstellung und Umsetzung einer Kompensationsstudie	PAP-Planung, Ausführungsphase	MECDD, ANF, Gemeinde
	Erhalt eines Gewässerschutzstreifens	Einhalten des Gewässerschutzstreifens	PAP-Planung, Ausführungsphase	Gemeinde, MECDD, ANF
	Bebauung in exponierter Lage am Siedlungsrand	Bepflanzungsmaßnahmen zur landschaftlichen Eingrünung	PAP-Planung	Gemeinde, MECDD
	Lage in einer Zone mit archelogischen Funden	Klärung der Bedeutung durch Probebohrungen bzw. Schürfprouen, ggf. Ausgrabungen	PAP-Planung	Gemeinde, CNRA
REC	Berücksichtigung vorhandener Freileitung	Unterirdische Verlegung bzw. Einhaltung von Abstandsflächen	PAP-Planung	Gemeinde, MECDD

Nr.	Überwachungsbedarf	Überwachungsinhalte	Zeitpunkt	Beteiligte
F <sup>1</sup>	Erhalt bzw. Kompensation geschützter Biotope Art. 17	Einhaltung während Planung und Ausführung überwachen , ggf. Erstellung und Umsetzung einer Kompensationsstudie	PAP-Planung, Ausführungsphase	Gemeinde, MECDD, ANF
	Gewährleistung eines geregelten Kanalanschlusses	Nachweis ausreichender Abwasserkapazitäten	PAP-Planung	Gemeinde, AGE
	Landschaftliche Integration	Erarbeitung eines differenzierten Gestaltungs- und Pflanzkonzeptes	PAP-Planung	MECDD, Gemeinde
REC B <sup>2</sup>	Berücksichtigung vorhandener Freileitung bzw. Gasleitung	Einhaltung von Abstandsflächen	Baugenehmigung	Gemeinde,
	Erhalt geschützter Biotope Art. 17	Einhaltung während Planung und Ausführung überwachen	Baugenehmigung, Ausführungsphase	Gemeinde, MECDD, ANF
	Landschaftliche Integration	Bepflanzungsmaßnahmen zur landschaftlichen Eingrünung	Baugenehmigung	Gemeinde,

## Anmerkungen:

Minimierung von Verkehrsbelastungen soll durch die Umsetzung verkehrsberuhigender Maßnahmen erreicht werden, wie z.B. durch Geschwindigkeitsbegrenzungen (Tempo 20, 30), gestalterische Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung (z.B. Begrenzung des Straßenquerschnittes, Teilaufpflasterungen), eine Stärkung des öffentlichen und nicht motorisierten Verkehrs, z.B. durch Verbesserung des Bustransportes und der Radwegeanbindung zu den Nachbargemeinden sowie die Schaffung neuer Fußwege.

## Abkürzungen:

AEV	Administration de l'environnement
AGE	Administration de la gestion de l'eau
ANF	Administration de la nature et des forêts
CNRA	Centre national de recherche archéologique
MECDD	Ministère de l'Environnement, du Climat et du Développement durable
SSMN	Sites et monuments nationaux

---

<sup>1</sup> REC-4 Camping "Fuussekaul"

<sup>2</sup> REC-2.2 Reitplatz "Berbechel"